

**2. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
in der Stadt Eutin
(Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003, zuletzt geändert durch LandesVO vom 12.10.2005 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Eutin vom 26.09.2007 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage A zur Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr vom 17.10.2005 wird wie folgt ergänzt:

Verzeichnis Eutin:
Löhnhorst

Verzeichnis Neudorf:
Breslauer Straße (ab Plöner Straße bis einschließlich Wendehammer)
Sudetenstraße

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Eutin, den 08. Oktober 2007
Stadt Eutin
Der Bürgermeister

Klaus-Dieter Schulz